****

**PRESSEMITTEILUNG**

Weißenfels, den 05. Oktober 2022

**Stadtwerke streichen Gasbeschaffungsumlage**

Der Stopp der Gasbeschaffungsumlage wird direkt an die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Weißenfels weitergegeben, sodass die ursprünglich zum 01. Oktober 2022 vorgesehene Preissteigerung um 2,419 Cent/kWh Gas (netto) reduziert wird. Die neu eingeführte Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh (netto) sowie die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh (netto) bleiben bestehen.

„Für unsere Kundinnen und Kunden ist das eine gute Nachricht“, sagt Stadtwerke-Geschäftsführer Lars Meinhardt. „Ärgerlich ist aber die große Verunsicherung, die durch die langen Diskussionen und das Hin und Her entstanden ist.“ Trotz der sehr kurzfristigen Entscheidung zwei Tage nach dem Einführungstermin können die Stadtwerke Weißenfels die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage vollständig stoppen. "Keine Kundin bzw. kein Kunde wird die Gasbeschaffungsumlage auf ihrer bzw. seiner Rechnung sehen", erklärt Lars Meinhardt weiter.

Weiterhin vorgesehen ist die angekündigte Mehrwertsteuersenkung auf Erdgas vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von derzeit 19 auf dann 7 Prozent, die nach den noch ausstehenden finalen gesetzlichen Neuregelungen ebenfalls unmittelbar an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden wird. Gemäß der aktuellen Verlautbarungen der Bundesregierung werden von der Mehrwertsteuerabsenkung im Übrigen erfreulicherweise auch die Fernwärmekundinnen und -kunden profitieren, aber auch hier stehen die gesetzlichen Neuregelungen noch aus.

Noch keine Aussage können die Stadtwerke Weißenfels zur so genannten Gas- und Strompreisbremse treffen. Wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind, wird aber auch diese Entlastungsmaßnahme umgehend in Angriff genommen und entsprechend der dann geltenden Vorgaben umgesetzt werden.

Um Kundinnen und Kunden vor hohen Nachzahlungen zu bewahren, hatten die Stadtwerke Weißenfels mit der Preisanpassung zum 01. Oktober 2022 auch eine Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen vorgenommen. „Trotz der geplanten Entlastungen zum 01. Oktober 2022 halten wir dies weiterhin für sinnvoll. In der Jahresrechnung werden alle gesetzlichen Vorgaben für alle Kundinnen und Kunden vollumfänglich berücksichtigt werden.“, sagt Lars Meinhardt.

Dass die abermals geänderten und noch zu ändernden Rahmenbedingungen zwar eine finanzielle Entlastung für Kundinnen und Kunden beinhaltet, der Beratungsbedarf in der weiterhin angespannten Lage aber dennoch hoch bleibt, ist den Stadtwerken bewusst. „Aktuell verzeichnen wir ein sehr hohes Aufkommen an Kundenanfragen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn nicht alle Anfragen umgehend beantwortet werden können“, führt der Stadtwerke-Geschäftsführer aus. Um lange Wartezeiten am Telefon zu vermeiden, empfehlen die Stadtwerke deshalb eine Kontaktaufnahme per E-Mail über sww-online@stadtwerke-wsf.de. In der E-Mail kann auch eine Rückrufbitte unter Angabe einer Telefonnummer enthalten sein. Aktuelle Informationen gibt es zudem stets im Internet unter www.stadtwerke-wsf.de.